

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
03.08.2023	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 12.09.2023	öffentlich	SV/164/2023

Bauantrag;

hier: Umbau des Wohnhauses und Einbau einer Dachgaube, Liebenaustraße 4, Flst.-Nr. 3176

Anlagen

1. Lageplan
2. Südansicht

I. Beschlussvorschlag

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 31 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen in der Lageplanskizze vom 20.07.2023 und den Bauzeichnungen 13.07.2023 erteilt.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Die Antragsteller beabsichtigen den Umbau des bestehenden Wohnhauses und den Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Liebenaustraße 4, Flst.Nr. 3176.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Gaisäcker“.

Folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt vor:

- Dachaufbauten sind nicht zulässig.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

Die Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplans ist städtebaulich vertretbar.

Zur Befreiung von der Festsetzung ist als Vergleichsfall Liebenaustraße 1 zu benennen.

Bei diesem Bauvorhaben entsteht keine neue Wohneinheit. Auf dem Grundstück befinden sich zwei Einzelgaragen und ein PKW-Stellplatz.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister